

Antwort auf den Brief an die Senatsverwaltung vom 16. Oktober 2020

Vollkommen zurecht weisen Sie darauf hin, dass im Frühjahr 2020 das gesamte Bildungssystem und so mit auch die Berufs- und Studienorientierung an den Berliner Schulen vor sehr großen Herausforderungen standen. Lassen Sie mich anmerken, dass dies auch noch heute und auf absehbare Zeit der Fall sein wird. Es ist uns in der Tat nicht vollständig gelungen, alle Schulabgängerinnen und -abgänger trotz großer Anstrengungen und des Engagements vieler Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, aber auch der Berufsberaterinnen und Berufsberater in der Jugendberufsagentur Berlin, in passende Anschlüsse zu vermitteln. Das betrifft insbesondere auch die Vermittlung in die Duale Berufsausbildung. Die Lage am Ausbildungsmarkt ist weiterhin sehr angespannt und aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen müssen wir einen Rückgang von 11,4% (Stand September 2020) gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Ebenfalls müssen wir feststellen, dass es auch bei der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber einen Rückgang um 6,7% (Stand September 2020) im Vergleich zum Vorjahr gab. Hinzu kommt die Problematik, dass die Branchen unterschiedlich stark von der Krise betroffen sind und wir auch mit der Situation umgehen müssen, dass Ausbildungsverträge krisenbedingt aufgelöst worden sind.

Seit Beginn der Pandemie informieren wir die Schulen regelmäßig über die Lage am Ausbildungsmarkt und arbeiten dabei sehr eng mit unseren Partnern (u.a. IHK Berlin, HWK Berlin, UVB) zusammen. Wir weisen dabei regelmäßig auf freie Ausbildungsstellen (auch in den Nachvermittlungsaktionen) hin und haben gemeinsam mit unseren Partnern zusätzliche Plätze im Rahmen der Verbundausbildung sowie der schulischen Ausbildung mit der Option geschaffen, die Auszubildenden möglichst unkompliziert und schnell, sofern es die wirtschaftliche Lage erlaubt, in die Betriebe zu überführen. Im Rahmen der Vereinbarungen der Jugendberufsagentur Berlin wurde dabei der Vorrang der betrieblichen Ausbildung zu je der Zeit angemessen berücksichtigt.

Auch schon in der ersten Phase der Pandemie haben viele Schulen dafür Sorge getragen, dass Maßnahmen der beruflichen Orientierung fortgeführt werden konnten. Bei der Erfassung und Beratung im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem konnten die Vorjahreswerte erreicht werden. Maßnahmen der Berliner vertieften Berufsorientierung 2.0 wurden sehr schnell in digitale Formate überführt. In den Konzepten zur Sommerschule und auch zur Herbstschule wurde die berufliche Orientierung berücksichtigt, und wo möglich, personell durch die Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur fachlich unterstützt.

Auch für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik wurden umfangreiche Informationen zum Umgang mit der Pandemie entwickelt. Die Fachbriefe 11 und 12 befassen sich intensiv mit der aktuellen Lage und liefern vielfältige Anregungen, die Schülerinnen und Schüler möglichst gut in ihrer beruflichen Orientierung zu begleiten.

Für das Betriebspraktikum und weitere schulische Praktika stelle ich erfreut fest, dass die Schulen in überwältigender Mehrheit an der Durchführung festgehalten haben oder festhalten wollen. Hier werden die nächsten Wochen zeigen, inwiefern dies noch möglich sein wird oder

ob im Interesse des Gesundheitsschutzes Einschränkungen notwendig sein werden. Den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen gilt für ihre zusätzlichen Anstrengungen mein Dank.

Sie weisen darauf hin, dass das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik, das in den Jahrgangsstufen 7 —10 an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen je zweistündig unterrichtet wird, aufgrund der Möglichkeit einer Reduzierung in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an Schulen jeweils zum Teil nur einstündig bzw. nicht unterrichtet würde. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn in den Schulen insbesondere für Lerngruppen mit besonderen Profilen oder zur Vorbereitung auf die zweijährige gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden.

Auch ich messe dem Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik einen hohen Stellenwert im Rahmen der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler bei, dennoch muss ich darauf hinweisen, dass nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen die berufliche Orientierung eine Querschnittsaufgabe der Schule ist. Dies wird auch im Rahmenlehrplan (Teil B) der Berliner Schule berücksichtigt, da hier das Feld der Berufs- und Studienorientierung als übergreifendes Themenfeld ausgewiesen ist. Unter anderem ist es deshalb auch die Aufgabe der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (mit jeweils sechs Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden pro Schule), die BO-Konzepte und die jeweiligen schulinternen Curricula dementsprechend fortzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird auch weiter an der Eigenständigkeit der Berliner Schulen bei der Gestaltung der Stundentafel festgehalten. Diese Möglichkeiten basieren weiterhin auf der Grundlage des Schulgesetzes und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, dort ist festgelegt, dass die Schulen den Unterricht, die Erziehung, das Schulleben sowie ihre personellen und sächlichen Angelegenheiten grundsätzlich selbstständig und in eigener Verantwortung gestalten.